



Neustädter Kreisblatt.

ersch. wöchentlich in der
Größe eines halben Bogens.

Neustadt, o/s. den 21. Februar.

[Pränumerationspreis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 35. Betr. die Vorsicht bei Bearbeitung des Flachses und Hanfes.

Die Bestimmungen des 2. Titels des revidirten Reglements zur Verhütung der Feuerschäden auf dem platten Lande vom 9. Dezember 1822 (Extraordinaire Beilage zum VI. Stücke des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln pro 1823) werden noch nicht überall genau befolgt, weshalb ich dieselben nachstehend in Erinnerung bringe und die Polizei-Verwaltungen und Gemeindebehörden des Kreises veranlasse, auf deren genaueste Befolgung zu halten:

„das Klopfen, Brechen und anderweite Bearbeiten des Flachses und des Hanfes darf in Häusern, Scheunen, Schuppen weder bei Licht, noch bei der Laterne vorgenommen werden, sondern es müssen alle Flachsarbeiten nur am Tage geschehen.

Wer dawider handelt, hat willkürliche Strafe, welche nach Beschaffenheit der Umstände bis auf sechswöchentliches Gefängniß oder fünfzig Thaler Geldstrafe ausgedehnt werden kann, verwirkt.

Auch in den Backöfen darf zur Nachtzeit kein Flachs oder Hanf gedörret werden bei fünf und zwanzig Thalern Geld- oder vierwöchentlicher Gefängniß-Strafe.

Ueberhaupt ist das Dörren des Flachses und Hanfes in Backöfen unerlaubt, vielmehr müssen zu diesem Geschäfte überall besondere Dörnhäuser in gehöriger Entfernung von den Dorfgebäuden errichtet werden. Wenn selbst kein Schaden entsteht, soll die Uebertretung des Verbots des Flachses- und Hanfdörrens in den Backöfen mit fünf bis dreißig Thalern Geldbuße oder nach Befinden der Umstände mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden.“

Neustadt, den 17. Februar 1857.

Der Königl. Landrath.

Bekanntmachung.

Von der Königl. Provinzial-Baumschule zu Proskau ist mir das Verzeichniß der Obst- und Schmuckbäume, so wie Ziersträucher, welche in gedachter Baumschule verkauft werden, mit Angabe der Preise zugegangen. Dasselbe liegt in meinem Bureau zur Einsicht aus, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Neustadt, den 17. Februar 1857.

Der Königl. Landrath.

Bekanntmachung.

Am 6. September 1853, 40 Jahre seit der glorreichen Schlacht bei Dennewitz, wurde es angeregt, als ein Dankopfer der Nation gegen den göttlichen Lenker der Schlachten bei Groß-Beeren und Dennewitz, als ein Denkmal für die dort gefallenen Krieger, als Erinnerung an die Hingebung der vaterländischen Freiheitskämpfer in den Jahren 1813/15, als eine Mahnung zur Nachfolge in Treue gegen König und Vaterland für Preußens Jugend und werdende Geschlechter, ein **Veteranen-Wittwenhaus** zu

gründen. — Es wird erbaut in der Stadt Zinna, Provinz Brandenburg, unter dem Schutze Gottes und des Königs, auf Rechnung der Vaterlandsliebe und christlichen Mildthätigkeit.

Das Veteranen-Wittwenhaus soll bedürftigen Wittwen und bejahrten ledigen Töchtern würdiger Vaterlands-Verteidiger, ohne Rücksicht ihres Aufenthaltsortes, ein Asyl gewähren für die Tage des Alters.

Zur Gründung desselben ist eine **Groschensammlung** in den Preussischen Landen veranstaltet worden.

Indem ich das Vorhaben zur Kenntniß der Kreisbewohner bringe, darf ich von dem Wohlthätigkeitsfinne derselben eine rege Betheiligung zum Besten der Stiftung erwarten.

Mein Bureau wird milde Gaben zur Weiterbeförderung an den Bestimmungsort gern entgegennehmen.

Neustadt, den 17. Februar 1857.

Der Königl. Landrath.

Berlin.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der wegen Urkundensfälschung zur Untersuchung gezogene, bereits unter dem 12. Mai 1855 steckbrieflich verfolgte Webergeselle Joseph Sperlich aus Leuber, Kreis Neustadt, 31 Jahre alt, katholisch, ist noch nicht eingebracht.

Sämmtliche resp. Civil- und Militärbehörden werden daher wiederholt ersucht, auf den 2c. Sperlich vigiliren und im Betretungsfalle denselben unter sicherer Begleitung an die Inspektion unseres Gefangenhauses hierselbst abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des 2c. Sperlich Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Meiße, den 9. Februar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Vom 16 bis 23. Febr. werden an hiesigem Orte die Backwaaren für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht verkauft, von:

J. Bernard	1 Pfd.	-	Loth Brot u.	20 Loth Semmel.	J. Thiel	1 Pfd.	-	Loth Brot u.	20 Loth Semmel.
B. Glinka	1 "	6	" "	24 "	E. Schneider	--	--	" "	15 "
S. Jaschke	1 "	14	" "	21 "	J. Schwanzer	1 "	6	" "	19 "
J. Klose	1 "	26	" "	12 "	M. Wiedorn	1 "	8	" "	20 "
A. Kosubef	1 "	12	" "	18 "	Val. Wiedorn	1 "	4	" "	19 "

Ober-Ologau, den 17. Februar 1857.

Der Magistrat.

In Zülz verkaufen vom 18. bis 25. Febr. die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Arlt	1 Pfd.	4 Loth Brot und	18 Loth Semmel.	J. Johans	1 Pfd.	10 Loth Brot und	18 Loth Semmel.
M. Börner	1 "	" "	" "	M. Kapsch	1 "	4 "	" "
L. Gornig	1 "	" "	" "	Em. Motter	1 "	4 "	" "
M. Hampel	1 "	10 "	" "	Aug. Spottke	1 "	4 "	" "

Zülz, den 17. Februar 1857.

Der Magistrat

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 17. Februar 1857.			Ober-Ologau, den 13. Februar 1857.			Zülz, den 16. Februar 1857.		
		höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.
1.	Weizen	2 22 6	2 18 9	2 15 -	2 21 -	2 17 6	2 12 -	2 24 -	2 15 -	2 12 6
2.	Roggen	1 15 6	1 14 -	1 12 6	1 18 -	1 14 -	1 10 -	1 17 6	1 15 -	1 12 6
3.	Gerste	1 7 6	1 6 9	1 6 -	1 9 -	1 6 -	1 4 -	1 8 -	1 5 -	1 2 6
4.	Hafer	- 24 -	- 22 -	- 20 -	- 26 -	- 24 -	- 22 -	- 25 -	- 23 -	- 22 -
5.	Erbsen	1 21 -	1 17 9	1 14 -	- - -	1 18 -	- - -	- - -	1 15 -	- - -
6.	Heiden	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
7.	Kartoffeln	- - -	- 15 -	- - -	- - -	- 13 -	- - -	- - -	- 15 -	- - -
8.	Heu pro Centner	- 20 -	- 19 -	- 18 -	- 29 -	- 26 -	- 24 -	- 26 -	- 24 -	- 20 -
9.	Stroh „ Schock	3 20 -	3 10 -	3 - -	- - -	3 20 -	- - -	- - -	3 20 -	- - -

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Anzeiger.

Die Samenbau-Anstalt und Kunst- und Handelsgärtnerei von Heinrich Mette in Quedlinburg

offerirt sämtliche Sorten Gemüse-, Oekonomie-, Gras-, Holz- und Blumensämereien **ic. eigener Cultur**, erlaubt sich besonders die Herren Landwirthe, Zucker- und Sichorien-Fabrikanten auf nachstehenden Auszug aus ihrem reichhaltigen Preis-Verzeichnisse, welches in der Expedition dieses Blattes gratis zu bekommen ist, aufmerksam zu machen und bittet um werthe Aufträge per Post, mit dem Bemerkten, daß große und kleine Aufträge prompt und mit größter Pünktlichkeit und Sorgfalt erledigt werden, und daß für Echtheit und Keimfähigkeit der Sämereien vollste Garantie geleistet wird.

Samen der echten Zucker-Kunkelrübe, der anerkannt vorzüglichsten zur Zuckerfabrikation und Spiritusbrennerei	à Pfd.	4 Sgr.	à 100 Pfd.	12 Thlr.
" " großen langen rothen Futter-Kunkelrübe od. Turnips	à Pfd.	3 Sgr.	à 100 Pfd.	8 Thlr.
" " großen langen gelben dergl.	à Pfd.	3 Sgr.	à 100 Pfd.	8 Thlr.
" " großen dicken runden gelben dergl. oder Klumpe	à Pfd.	3 Sgr.	à 100 Pfd.	8 Thlr.
" " " " rothen dergl. dergl.	à Pfd.	3 Sgr.	à 100 Pfd.	8 Thlr.
" " sehr großen weißen grünköpfigen Riesen-Möhre	à Pfd.	8 Sgr.	à 100 Pfd.	25 Thlr.
" " großen dicken gelben Saalfelder Möhre	à Pfd.	8 Sgr.	à 100 Pfd.	25 Thlr.
" " großen rothen Feld-Möhre	à Pfd.	8 Sgr.	à 100 Pfd.	25 Thlr.
" " großen gelben Engl. Riesen-Steckrübe od. Brucke	à Pfd.	12 Sgr.	à 100 Pfd.	38 Thlr.
" " großen weißen Riesen-Steckrübe od. Brucke	à Pfd.	12 Sgr.	à 100 Pfd.	38 Thlr.
" " dicken Braunschweiger und langen glatten Magdeburger Sichorienwurzel	à Pfd.	8 Sgr.	à 100 Pfd.	22 Thlr.
" von 12 der vorzüglichsten Sorten großer Englischer Futterrüben, welche nach der Erbsen- oder Roggenernte in die Stoppel gesäet werden	à Pfd.	12 — 14 Sgr.	à 100 Pfd.	40 Thlr. u.s.w.

Bekanntmachung.

Die beim Aufbau des hiesigen Stadthurmes erforderlichen Arbeiten sollen im Wege der Licitation vergeben werden. Wir haben hierzu

den 3. März d. J. Vormittag 10 Uhr in unserem SitzungsSaale einen Termin anberaumt.

Die Bedingungen können während der Amtsstunden in unserer Kanzlei eingesehen werden. Die Bedachung des Thurmes soll mit Kupfer erfolgen.

Neustadt, den 11. Februar 1857.

Der Magistrat.

Meine am 8. d. Mts. der Frau Mühlenbesitzerin Susanna Lausmann zu Kunzendorf unbesonnen zugefügte Beleidigung thut mir leid und ersuche ich öffentlich um Entschuldigung.

Ober-Glogau, den 15. Februar 1857.

Anton Ränger.

Theater in Neustadt.

Sonntag, den 22. Februar: Onkel Tom's Hütte oder Negerleben in Amerika. Schausp. in 4 Abth. nach d. gleichnam. Roman v. Dr. Wolheim.

Montag, den 23.: 1. Fastnachtsvorstellung: Der

Confusionsrath oder der verwünschte Brief. Posse in 3 Akten von Friedrich; u. Der Künstler nach dem Tode. Posse in 1 Akt v. Cosmar. Dienstag, den 24.: 2. Fastnachtsvorstellung: Tutti Frutti od.: „Was Euch beliebt.“ Großes musikalisches Quodlibet in 4 Abtheilungen.

F. Meindel, Theater-Direktor.

Ich beabsichtige mein in der Dbern-Kirchgasse gelegenes Haus unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Neustadt, den 19. Februar 1857.

Kuapp.

Von der Saamen- und Pflanzen-Handlung **C. Maß & Sohn in Erfurt** werden Kataloge gratis verabreicht und Bestellungen angenommen von **C. Hannig** in Neustadt.

Ein Knabe, von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat, die Brauerei zu erlernen, findet ein Unterkommen. Näheres in der Expedition d. Bl.

Mehrere Musikbücher, womöglich neuemelte, werden zu kaufen gesucht von

S. Danziger in Neustadt.